

Datum

25.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0168

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	12.04.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

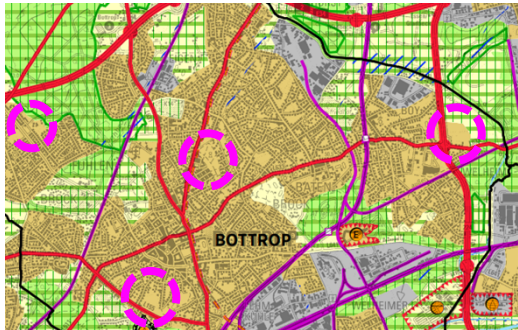

jährliche Folgekosten:


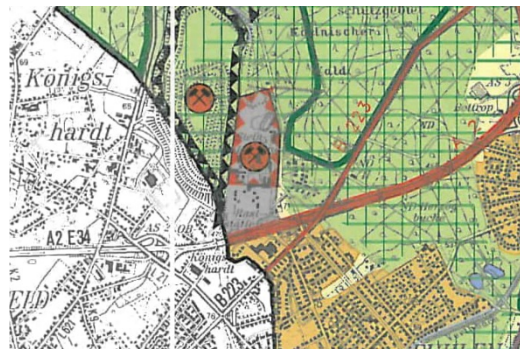
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Mit der Bekanntmachung vom 28.02.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW Ausgabe 2024 Nr. 5 vom 28.02.2024) ist der neue Regionalplan Ruhr in Kraft getreten. Während des Verfahrens lagen die Planunterlagen insgesamt dreimal aus. Die Stadt Bottrop hat dreimal eine Stellungnahme abgegeben, deren Anregungen zum Teil gefolgt wurde. Die genauen Erwidernungen des Regionalverbands Ruhr zu den einzelnen Anregungen können in den Synopsen, die sich in den Anlagen 1 bis 3 befinden, eingesehen werden. Der Regionalplan Ruhr ersetzt die drei für den Planungsraum des Regionalverbands Ruhr bislang noch gültigen Regionalpläne für die Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Düsseldorf sowie den Regionalen Flächennutzungsplan der Städteregion 2030 (RFNP). Zudem wird der vorgezogene sachliche Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ in den Regionalplan Ruhr integriert.

Für die Stadt Bottrop haben sich durch den neuen Regionalplan Ruhr einige Änderungen bezüglich der Gebietsfestlegungen ergeben:

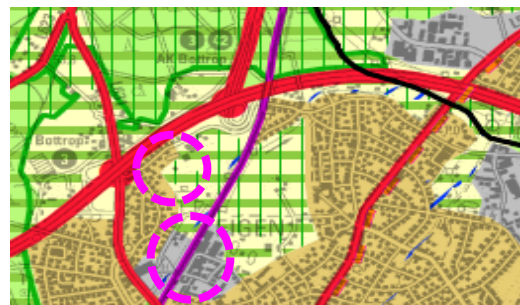
Südliches Stadtgebiet	
Regionalplan Ruhr	GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe
	
<p>Im südlichen Bereich des Stadtgebiets wurden einige Flächen, die bisher als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) ausgewiesen waren, nun als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Dies ist dem Maßstab geschuldet und bedeutet keine zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten (z.B. Prosper III-Hügel).</p>	

Franz Haniel	
Regionalplan Ruhr	GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe
	
<p>Die Zweckbindung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) der ehemaligen Zeche Prosper Haniel wurde von „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ zu „Regionale Kooperationsstandorte“ geändert. Weiterhin hat sich der Grundriss der Fläche geändert: Der nördliche Teil wurde in einen Waldbereich, überlagert mit den Freiraumfunktionen „Regionale</p>	

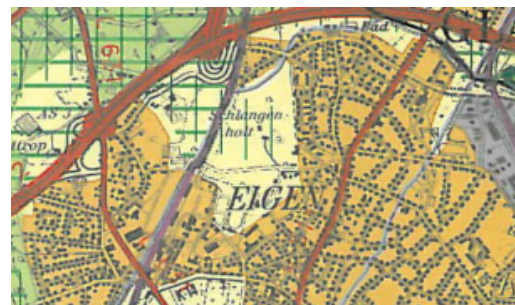
Grünzüge“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ umgewandelt und im südlichen Bereich der GIB geringfügig erweitert. Dies entspricht der eingeleiteten Bauleitplanung.

Schlangenholt

Regionalplan Ruhr



GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe



Im Bereich Schlangenholt wurde ein Teil eines ASB in einen AFAB, überlagert mit den Freiraumfunktionen „Regionale Grünzüge“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“, umgewandelt. Angrenzend wurde der dortige ASB in einen GIB geändert. Die Freiraumfunktionen wurden erweitert. Damit werden die bestehenden Darstellungen aus dem FNP übernommen.

Grafenwald

Regionalplan Ruhr



GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe



In Grafenwald wurde ein GIB mit Zweckbindung für „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ (Prosper IV, Schacht 9) zu einem ASB. Im Rahmen eines Gebietstauschs wurde ein ASB zwischen Friedenstraße und Vossundern in einen AFAB umgewandelt und im Nordwesten Grafenwalds eine bisher als AFAB vorgesehene Fläche als ASB festgelegt. Zusätzlich wurde der ASB östlich der Bottroper Straße verkleinert und der angrenzende AFAB entsprechend vergrößert. Damit wurde eine Anregung der Stadt Bottrop zu großen Teilen umgesetzt.

Kirchhellen Mitte

Regionalplan Ruhr



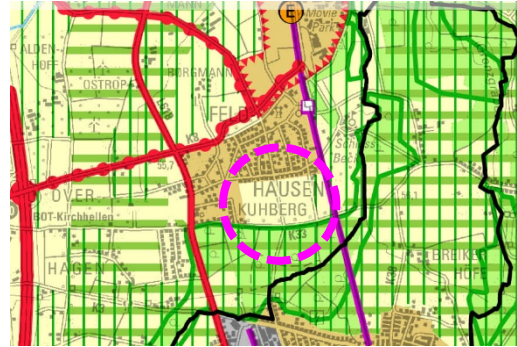
GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe



In Kirchhellen wurde im Norden ein ASB in einen GIB umgewandelt. Im Nordwesten und im Süden wurden AFAB zu ASB geändert. Auch hier handelt es sich um eine Übernahme der Darstellungen aus dem FNP bzw. um eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung.

Feldhausen

Regionalplan Ruhr



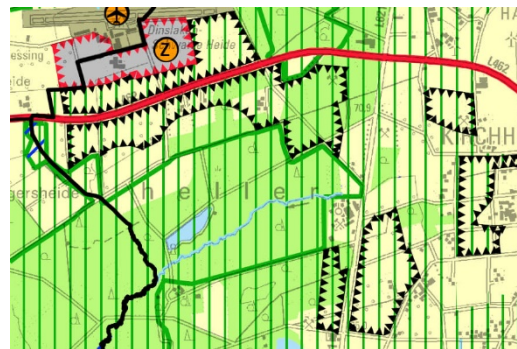
GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe



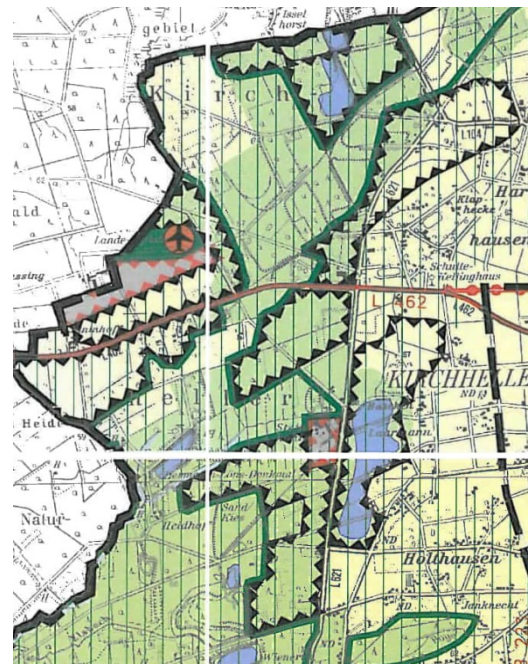
Im Süden von Feldhausen ist ein ASB nun als AFAB dargestellt (Übernahme aus dem FNP).

Abgrabungen

Regionalplan Ruhr



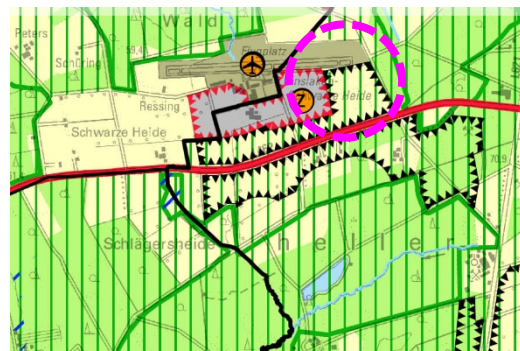
GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe



Die Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) wurden insgesamt verändert. Anregungen der Stadt Bottrop hierzu wurden nur teilweise berücksichtigt, s. u.

Verkehrslandeplatz Dinslaken Schwarze Heide

Regionalplan Ruhr



GEP Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe



Am Flughafen Schwarze Heide wurde der GIB im Osten verkleinert und die Zweckbestimmung für die gewerblichen Nutzungen verändert. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen einer Baugebungsplanänderung die Festsetzung für flugaffines Gewerbe etwas flexibler zu formulieren.

Die ödp hat zudem in einem Antrag darum gebeten, auf den Grundwasser- und Naturschutz bzgl. der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) in Bottrop einzugehen. Der Antrag ist als Anlage 4 beigefügt. Der Umgang mit diesen Belangen kann in den Synopsen im Anhang nachgelesen werden. Die entsprechenden Stellen finden sich in Synopse 1, Stellungnahmen 2903#29 bis 2903#40 sowie in Synopse 2, Stellungnahmen 499#10 bis 499#16. Die Regionalplanungsbehörde ist den Anregungen der Stadt Bottrop zum Teil gefolgt.

Bevor innerhalb der im Regionalplan festgelegten BSAB Abgrabungen durchgeführt werden können, müssen zuvor die erforderlichen bergrechtlichen Betriebsplanverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Betriebsplanverfahren müssen vertiefende Untersuchungen und Gutachten auch zu den Themen Grundwasser- und Naturschutz erarbeitet werden. Die Stadt Bottrop erhält dann die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Der Kreis Wesel und sechs Kommunen haben mittlerweile beim Oberverwaltungsgericht Münster einen Normenkontrollantrag gegen den Regionalplan eingereicht. Der Normenkontrollantrag richtet sich konkret gegen die Festlegung der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) im Regionalplan. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es nicht sinnvoll, dass sich die Stadt Bottrop dieser Klage anschließt. Der Kreis Wesel ist durch die Anzahl der im Kreisgebiet festgelegten BSAB in besonderem Maße betroffen, weshalb von Seiten des Kreises Klage erhoben wurde. Es ist für den Ausgang des Verfahrens jedoch unerheblich, wie viele Kommunen sich der Klage anschließen. Zudem würde ein entsprechendes Urteil, falls es rechtliche Fehler bei der Ausweisung der BSAB feststellt, auch gleichermaßen für die BSAB in Bottrop gelten.

Brunnhofer

Anlage(n):

1. Bottroper Seiten aus Synopse Erste Offenlage
2. Bottroper Seiten aus Synopse Zweite Offenlage
3. Bottroper Seiten aus Synopse Dritte Offenlage
4. Antrag der ödp